

Zahl:920-004/2024

Althofen, 23.04.2024

## **Kundmachung**

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen in seiner Sitzung am 18. April 2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegen in der Zeit vom

**25. April 2024 bis 23. Mai 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20501/Alltems.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20501/Alltems.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister: